

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0593/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Staneczek, Frank

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57310.5299000
 Investitionskosten: nein ja Betrag:
 Drittmittel: nein ja Betrag:
 Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: 130.000 €
 Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. (57310.5299000 Messen und Märkte - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 130.000 € bei HHSt. 57310.5299000 (Messen und Märkte – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Begründung:

Im Rahmen der Überarbeitung und Anpassung der Sicherheitskonzepte für die städtischen Veranstaltungen haben sich neue Anforderungen ergeben, die u.a. deutliche Mehraufwendungen für das Sicherheitspersonal im Vergleich zum Vorjahr ergeben (höhere Personalkosten sowie insgesamt mehr Personal und längere Einsatzzeiten, u.a. auf der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie auf dem Weihnachts- und Neujahrmarkts). Hinzu kommen gegenüber den Vorjahren deutliche Mehraufwendungen im Bereich Sanitätskonzepte. Weiterhin sind im Produkt 57310 weitere Mehraufwendungen entstanden, die der kurzfristigen Übernahme von bislang nicht-städtischen Veranstaltungen (Brezelfestparade, Bauernmarkt, Altstadtrock) geschuldet sind, denen zum Teil Erträge gegenüberstehen. Die Erhöhung ist aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Durchführung der Veranstaltungen sowie der Auflagen durch das Sicherheitskonzept unabweisbar.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannten Haushaltsstelle:

57310.4419900 (Messen und Märkte – Sonstige privatrechtliche
Leistungsentgelte)

i.H.v. 100.000,00 €

57310.4419900 (Sonstige allg. Einrichtungen / Sonstige Veranstaltungen -
Platzgebühren für Märkte)

i.H.v. 30.000,00 €

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.